

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: 04/6100-4029/2021
-------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss (Gutachten)	11.01.2022	Ö
Stadtrat (Beschluss)	20.01.2022	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Besser Leben im Bischofshut - Mobilitätspaket Parken, ÖPNV & Nahmobilität (Interfraktioneller Antrag Nr. 139/2021 vom 22.10.2021) - 1.-3., 6.-7. Neugestaltung öffentlicher Raum</p>

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FA Projektentwicklung und Stadtgestaltung</p>	<p><i>Datum</i> 21.12.2021</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i> Direktorium Umwelt- und Klimareferat - Koordinierungsstelle Nachhaltige Mobilität FB Tiefbau und Verkehrswesen FA Bauleitplanung FB Finanzen FB Umwelt- und Klimaschutz Gartenamt FA Beteiligungscontrolling</p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> berufsm. Stadtrat und Stadtbaurat Benjamin Schneider</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Neugestaltung der öffentlichen freiwerdenden Straßenräume planerisch vorzubereiten und sukzessive umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Regierung von Unterfranken Gespräche zur Einwerbung von Fördermitteln in Städtebauförderprogrammen zu führen, um die Maßnahmen möglichst umfassend kofinanzieren zu können.
3. Für die Umgestaltung des Bereichs Untere Juliuspromenade / Karmelitenstraße ist durch die Verwaltung eine verkehrliche Konzeption zu erarbeiten, die die Wegnahme der Parkierungsmöglichkeiten an der Oberfläche sowie die Verkehrsbeziehungen und deren Raumbedarfe klärt, als Grundlage und Rahmensetzung für eine Neugestaltung. Voraussetzung für die tatsächliche Entfernung der Oberflächenparkplätze im nördlichen Bischofshut ist die Inbetriebnahme des zu bauenden Parkhauses Bahnhof / Quellenbachparkhaus.
4. Die Oberflächenparkplätze für Bewohner und Menschen mit Behinderung sollen in ihrer Gesamtzahl im jeweiligen Bezirk erhalten bleiben.

5. Für den Bereich der Unteren Juliuspromenade soll ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt in Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens ein betreuendes Büro zu beauftragen.
6. Für den Bereich der Karmelitenstraße wird seitens des FB Stadtplanung und des FB Tiefbau und Verkehrswesen ein Planungsvorschlag erarbeitet werden.
7. Für den Bereich Am Fischerbrunnen zum Mainkai über das Holztor soll geprüft werden, ob der Bereich als Teil der Umgestaltung der Karmelitenstraße bearbeitet wird oder ggf. in einem eigenen Wettbewerbsverfahren vertieft wird.
8. Die Würzburger Stadtverkehrs-GmbH wird angewiesen, zu prüfen, ob auf der Liegenschaft der Stiftung Bürgerspital zum Hl. Geist in der Ludwigstr. 3-11 durch sie unter-/oderirdisch ein Parkhaus wirtschaftlich errichtet und betrieben werden kann. Dieses Parkhaus soll Flächen für 200 öffentliche Parkplätze zuzüglich Parkplätze für den Eigenbedarf der Bürgerspital-Stiftung beinhalten. Die Verwaltung prüft mögliche Unterstützungen bei der Errichtung eines solchen Parkhauses.
9. Für das vorgeschlagene P&R Parkhaus Bürgerspital ist nach Vorlage eines Konzeptes durch die SVG, eine Entscheidung vorzubereiten, ob eine Umsetzung auf Basis des bestehenden Baurechtes erfolgen kann, oder eine Neuschaffung über eine Bauleitplanung erfolgen muss.
10. Für die Neugestaltung des Bereichs des östlichen Bischofshutes sollen die vorliegenden Planungen zur Neugestaltung der Achse Hofstraße/Paradeplatz aufgenommen und um die Themen der Regenwasserbewirtschaftung und verstärkte Begrünung erweitert und fortgeschrieben werden.
11. Mit einer Inbetriebnahme eines Parkhauses - wie unter Punkt 8. genannt - werden die Oberflächenparkplätze im Bereich des östlichen Bischofshuts (Paradeplatz, Kardinal-Döpfner-Platz, Domerpfarrgasse, Ingolstadter Hof, Maxstraße, Hofstraße, Am Bruderhof, Plattnerstraße, Stern gasse) Zug um Zug entfernt.
12. Die Würzburger Stadtverkehrs-GmbH wird angewiesen, zu prüfen, ob das vorgeschlagene P&R Parkhaus Sanderau am Standort Feggrube/TGW-Halle durch sie wirtschaftlich betrieben werden kann. Für ein solches Parkhaus wird die Verwaltung beauftragt – nach Vorliegen der konkreten Projektstudie der SVG – die Bauleitplanung durchzuführen.
13. Mit Inbetriebnahme eines Parkhauses - wie unter Punkt 12. genannt - werden die Oberflächenparkplätze im südlichen Bischofshut (Domerschulstraße, Schönthalstraße, Franziskanerplatz, Franziskanergasse, Wolfhartsgasse, Bockgasse, Klostersgasse) entfernt. Falls der Bau dieses Parkhauses schneller umgesetzt wird als der eines wie unter Punkt 8., ist der Teilbereich Am Bruderhof/Plattnerstraße hier einzubeziehen.
14. Die Verwaltung wirkt im Rahmen Ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass die hier genannten, geplanten Parkhäuser in einer nachhaltigen Weise errichtet werden sowie Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge integriert werden.

Die Ziffern 1.-3., 6.-7. des interfraktionellen Antrags Nr. 139/2021 vom 22.10.2021 (Besser leben im Bischofshut-Mobilitätspaket Parken, ÖPNV & Nahmobilität) sind hiermit erledigt.

Begründung:

Zur Neugestaltung öffentlicher Raum nördlicher Bischofshut:

Ziel für die umfangreichen Umgestaltungsmaßnahmen muss es sein, entsprechende Städtebaufördermittel im ausgewiesenen Sanierungsgebiet einwerben zu können. Dazu werden Anfang 2022 die Gespräche mit der Regierung von Unterfranken über mögliche Fördermittel und notwendige Verfahren geführt werden, um sodann für das Jahr 2023 Fördermittel beantragen zu können. Für den Bereich der unteren Juliuspromenade soll aufgrund der stadträumlichen Bedeutung ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb zur Findung der besten gestalterischen Lösung durchgeführt werden. In einem ersten Schritt soll ein Büro mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und einer begleitenden Bürgerbeteiligung beauftragt werden; das entsprechende Vergabeverfahren ist 2022 durchzuführen.

Grundlage des Wettbewerbes als auch der Bürgerbeteiligung muss eine verkehrliche Konzeption sein, die inhaltlich vorbereitend mit einem zukünftigen Verkehrsentwicklungsplan gedacht ist und auf deren Basis der konkrete Handlungsspielraum der Neugestaltung im Bereich Untere Juliuspromenade definiert wird. Dies kann in 2022 erfolgen.

Bei der Überplanung des Oberflächenparkens sind die gesetzlichen Vorgaben zum Bewohnerparken zu berücksichtigen. Bewohner-Stellplätze und Schwerbehinderten-Stellplätze, Mobilstationen, Elektrotankstellen und Flächen zum Be- und Entladen sowie Taxistellplätze sind in der Neukonzeption zu berücksichtigen.

Der eigentliche Wettbewerb mit Bürgerbeteiligung könnte in 2023 durchgeführt werden. Nach Vergabe der Planungsleistungen und der ersten Bauleistungen kann mit einem Baubeginn ab 2025 gerechnet werden.

Die Karmelitenstraße kann auf Basis der verkehrlichen Konzeption Untere Juliuspromenade neu gestaltet werden. Hier liegen erste Umgestaltungsideen der Verwaltung vor, die vorangetrieben werden können. Über eine Gewährung von Fördermitteln für den Umbau ist noch zu sprechen.

Besonderen Fokus in der Karmelitenstraße verdient der Teilbereich „Am Fischerbrunnen“ mit Verknüpfung und Verbesserung der Wegebeziehungen zum Main durch das Holztor. Hier könnte in Abstimmung mit der Regierung eine Planung, ggf. in einem kleineren wettbewerblichen Verfahren erfolgen, um die wichtige Achse Marktplatz, Rückermainstraße bis zum Main angemessen fortführen zu können.

Zur Neugestaltung öffentlicher Raum östlicher Bischofshut

Die planungsrechtliche Grundlage für die Liegenschaft des Bürgerspitals in der Ludwigstraße bildet neben dem Bebauungsplan „Innenstadt“, der lediglich die Art der baulichen Nutzung, für vorliegende Liegenschaften Ludwigstraße 3-11 "Kerngebiet" mit Ausschluss von Vergnügungsstätten, festsetzt, noch einen Baulinienauflageplan aus dem Jahr 1954. Dieser setzt neben einer Baulinie entlang der Ludwigstraße sowie seitlichen und rückwärtigen Baugrenzen auch eine Geschossigkeit von Erdgeschoss, drei Obergeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss fest. Legt man das ausgebaute Dachgeschoss als Vollgeschoss aus, wären somit fünf Vollgeschosse, davon eines im Dach, möglich.

Von der Art der Nutzung sind Parkhäuser und Großgaragen im „Kerngebiet“ allgemein zulässig. In Bezug auf die im Baulinienauflageplan festgesetzte Baugrenze wird ein Parkhaus jedoch nicht (ohne Erteilung einer Befreiung von der Baugrenze) zu verwirklichen sein. Statt der bestehenden innerstädtischen, parzellierten Blockrandbebauung eine Großgarage zu setzen, ist städtebaulich an dieser Stelle nicht schlüssig, so dass eine größere Garage vorzugsweise unterirdisch zu platzieren ist.

Zu beachten bei der Situierung einer Garage ist der Ziel- und Quellverkehr und die damit verbundenen Lärm- und Schadstoffimmissionen auf angrenzende (schutzwürdige) Bereiche. Es befinden sich benachbart auch genehmigte Wohnnutzungen. Dieser Aspekt muss in einem Bauleitplanverfahren als auch (bei Nutzung des bestehenden Planungsrechtes) sodann im Baugenehmigungsverfahren abgearbeitet werden.

Nach Inbetriebnahme des zu errichtenden Parkhauses Bürgerspital sind die Oberflächenparkplätze des östlichen Bischofshuts neu zu überplanen mit dem Ziel, diese am Paradeplatz, Kardinal-Döpfner-Platz, Domerpfarrgasse, Ingolstadter Hof, Maxstraße, Hofstraße, Am Bruderhof, Plattnerstraße und Sterngasse Zug um Zug zu entfernen.

Bei der Überplanung des Oberflächenparkens sind die gesetzlichen Vorgaben zum Bewohnerparken zu berücksichtigen. Weiteres Ziel ist es, die bewirtschafteten Stellplätze mit dem Zusatz „Bewohner frei“ in reine Bewohnerstellplätze zu ändern. Schwerbehindertenstellplätze, Mobilstationen, Elektrotankstellen und Flächen zum Be- und Entladen sowie Taxistellplätze sind in der Neukonzeption zu berücksichtigen.

Für das Modul 2 soll auf Basis der vorliegenden Planungen und dem Wettbewerbsgewinner des Realisierungswettbewerbs Hofstraße eine Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgen, um den zwischenzeitlich stärker in den Fokus getretenen Aspekten der Begrünung und der Regenwasserbewirtschaftung Rechnung zu tragen und um somit zeitgerecht entsprechende Unterlagen für eine dann anstehende Umsetzung dieses weiteren Moduls erarbeitet zu haben.

Die Stiftung Bürgerspital zum Hl. Geist hat in einem Schreiben auf Grundlage eines Beschlusses des Stiftungsrates die Würzburger Stadtverkehrs-GmbH und Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH gebeten zu prüfen, ob ein Parkhaus auf der Liegenschaft der Stiftung Bürgerspital in der Ludwigstr. 3-11 wirtschaftlich errichtet und betrieben werden kann. Die SVG GmbH wird mit diesem Beschluss beauftragt, dieses Anliegen zu prüfen.

Zur Neugestaltung öffentlicher Raum südlicher Bischofshut – P&R Sanderau

Auf dem Grundstück Flur 2245/2 (ca. 4.368 m²), direkt neben dem Sportzentrum TGW in der Feggrube am Heinrich-Dikreiter-Weg, existieren derzeit ca. 90 Parkplätze auf einem ungeordneten, mit Schotter befestigten Parkplatz.

Der rechtsgültige Bebauungsplan setzt öffentliche Grünfläche für Sportanlagen fest und wäre für die Neuordnung der bestehenden Anlage und die Situierung eines Parkhauses entsprechend zu ändern.

Für das Verfahren der Bebauungsplanänderung bedarf es eines konkreten Projektes, anhand dessen Eckdaten des Bebauungsplans und für das formale Verfahren notwendige Gutachten erarbeitet werden können. Es bedarf einer Definition der Anzahl und Lage der Stellplätze für die verschiedenen Nutzungen, die sich auf dem Grundstück befinden.

Auf der Fläche, die für das Park-and-Ride Parkhaus vorgesehen ist, sind derzeit 316 baurechtliche erforderliche Stellplätze nachgewiesen. Davon sind 301 Stellplätze für das

Kaufmännische Berufsschulzentrum sowie die S.-Oliver-Halle vorgesehen und 15 Stellplätze für das Sportzentrum TGW. Bei einer Überplanung mit einer zukünftigen Parkhausnutzung sind diese notwendigen Stellplätze in den Überlegungen zu berücksichtigen.

Es bedarf eines baulich architektonischen Konzeptes, wie in welcher Kubatur und Lage das Parkhaus errichtet werden soll, welches im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erarbeitet werden soll. Es bedarf sodann der Aussagen eines Verkehrskonzeptes über die Zu- und Abfahrten und Belastungen zu den verschiedenen Zeiten, um darauf aufbauend eine Schallbetrachtung vornehmen zu können.

Als eine wesentliche Grundlage für das Bauleitplanverfahren ist auch eine Trassenführung für die Verlängerung der Straßenbahngleise bis zum Parkhaus „Feggrube“ zu planen, da diese die Erreichbarkeit bzw. Andienung und die Flächendisposition des zukünftigen Parkhauses und des Verkehrsraumes maßgeblich beeinflussen wird.

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades der Flächen bedarf es einer saP, insbesondere mit Untersuchung auf Habitateigenschaften für Zauneidechsen. Je nach Lage und Umgriff der neuen Baulichkeiten und ggf. erforderlicher Eingriffe müssen die vorhandenen Grünstrukturen naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich betrachtet werden.

Es werden Baugrunduntersuchungen erforderlich; je nach klimatischer Ersteinschätzung der Lage und Kubatur kann eine klimatische Betrachtung/ Optimierung erforderlich werden.

Für die Abwasserbeseitigung des südlichen Frauenland betreibt der Entwässerungsbetrieb der Stadt Würzburg in der Ecke Stettinerstraße/ Heiner-Dikreiter-Weg zudem ein Regenüberlaufbecken (sog. RÜB 220) das, nach der Maßgabe des Generalentwässerungsplans, im Jahr 2011 errichtet wurde. Das Bauwerk hat die Aufgabe, im Regenwetterfall Abwasser zu speichern und den Regenüberlauf in den Main abzuschlagen. Das Regenbecken hat eine Grundfläche von ca. 20m x 15m und reicht bis zu 7m tief ins Erdreich.

Das Bauwerk muss zu regelmäßigen Kontrollen und Reinigungsarbeiten, u.a. auch mit LKWs, angefahren werden. Der unmittelbar neben dem Bauwerk liegende Brauchwasserbrunnen dient zudem als Betriebspunkt für die Kanalreinigungsfahrzeuge des Kanalbetriebs.

Das RÜB 220 ist ein wichtiger Bestandteil für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Würzburg und wurde vor zehn Jahren nach den Regeln der Wasserwirtschaft und dem damaligen Stand der Technik errichtet. Aufgrund der häufiger auftretenden Starkregenereignisse ist davon auszugehen, dass diese Regeln künftig überarbeitet werden. Dies kann eine Erweiterung des RÜB 220 nötig machen. Deshalb sollten bereits jetzt eventuelle Erweiterungsflächen für das RÜB 220 bei der Überplanung des Areals mit bedacht werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein(Bei **Nein** entfallen alle weiteren Punkte)Gesamtkosten der Herstellung /
Maßnahme:

Noch nicht bekannt

€

Finanzierung im Haushalt gesichert:

HHSt.: 1.6153.9510
i.V.m. 1.6351.3610 Ja Nein

Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nötig:

 Ja Nein

Finanzierung in künftige Haushaltsplanungen aufzunehmen:

 Ja Nein**Jährliche neue Folgekosten (zusätzlich zu Gesamtkosten):** Ja Nein

Personalkosten Anzahl VZ-Stellen:

Bauunterhaltskosten: ca.

€

Bewirtschaftung: ca.
(Strom, Reinigung, etc.)

€ Nutzungsdauer: ca. Jahre

Bemerkungen:

Die Folgekosten sind derzeit noch nicht zu beziffern.

Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß Abschnitt 5 der DA-Vergabe
i.V.m. iFB 10 Ziff. 2 ist: ohne Einwendungen erfolgt erfolgt, siehe Stellungnahme vomBelange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden
berührt: Ja Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und
Klimaanpassung: Ja Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Entsiegelung / Begrünung von Oberflächen und Reduzierung des fahrenden und
ruhenden Verkehrs

11. Jan. 2022

Bezeichnung:	Änderungsantrag zu TOP 15 Neugestaltung öffentlicher Raum zum PUMA am 11. Januar 2022
von:	Friedl, Patrick Dr. Vorlová, Sandra CSU-Stadtratsfraktion
Datum:	11.01.2022, 13:41
Beratung:	- keine -

Es werden folgende Ziffern in TOP 15 wie folgt geändert

- In Ziffer 8 des Beschlussvorschlages 04/6100-4029/2021 Zeile 3 wird der Begriff „wirtschaftlich“ gestrichen.
- Unter Ziffer 9 des Beschlussvorschlages 04/6100-4029/2021 Zeile 1 wird der Begriff „P&R“ durch „Parkhaus“ ersetzt.
- Die Ziffer 12 Satz 1 der Beschlussvorlage 04/6100-4029/2021 wird durch folgenden Text ersetzt: „Die SVG wird angewiesen, den Bau und den Betrieb eines Parkhauses am Standort Feggrube/TGW-Halle zu planen und dem Stadtrat bis Juli 2022 vorzulegen.“

Begründung:

mündlich

Anlagen:

Werden Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) berücksichtigt?:
Wenn "Ja" bitte hier ergänzende Informationen:

Hat der Vorschlag relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung?:
Wenn "Ja" bitte hier ergänzende Informationen:

Einreicher:	<i>Patrick Friedl</i>
--------------------	-----------------------